

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	20.01.2015 49 8 öffentlich
Vorstellung Radweg L 623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die weiteren Planungen und die Umsetzung der Radwegerneuerung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die Erneuerung der Radwegeverbindung zwischen den beiden Stadtteilen Wolfartsweiler und Grünwettersbach, entlang der Landesstraße L 623, ist seit Jahren Dauerthema im Ortschaftsrat und in der Bevölkerung von Wettersbach.

Die Landesstraße und der marode Radweg dazu, liegen in der Baulast des Bundes (RP Karlsruhe) und damit auch die Planungshoheit und die Finanzierung einer möglichen Radwegerneuerung.

Eine Vereinbarung in 2014 zwischen dem RP Karlsruhe und dem Tiefbauamt sieht vor, dass die Planungen und das Baurecht des Projekts von der Stadt Karlsruhe übernommen werden. Die Kostenerstattung übernimmt das Regierungspräsidium.

Das Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe erhielt den Auftrag, die Planungsleistungen einer Radwegerneuerung zu vergeben und diese Leistungen zu betreuen.

Das Planungsbüro **fmz**, Ingenieurbüro für Bauwesen, aus Karlsruhe wurde mit der Vorplanung der Radwegerneuerung betraut.

Diese Planung soll seitens des Tiefbauamtes dem Ortschaftsrat vorgestellt werden.

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die weiteren Planungen und die Umsetzung der Radwegerneuerung durchzuführen.